

Verhaltenskodex der Mehrwerk Gruppe (Supplier Code of Conduct)

Version 1.3, April 2026 – Öffentlich

Sehr geehrter Lieferant

Unternehmensintegrität, verantwortungsvolle Beschaffung sowie die Sicherheit und das Wohlergehen der Arbeitskräfte in unserer Lieferkette haben für die Mehrwerk Gruppe höchste Priorität.

Wir wählen Lieferanten aus, die unser Engagement für verantwortungsvolles Handeln sowie die in diesem Lieferantenkodex („Code“) festgelegten Grundsätze teilen.

Als Lieferant der Mehrwerk Gruppe wird von Ihnen erwartet, dass Sie diesen Code einhalten – auch dann, wenn er höhere Anforderungen stellt als anwendbare nationale Gesetze.

Definitionen

In diesem Code gilt:

„**Mehrwerk**“ bezeichnet die hipcap GmbH sowie alle Unternehmen, die im Sinne der §§ 15 ff. AktG als verbundene Unternehmen gelten, einschließlich aller hundertprozentigen Tochtergesellschaften (nachfolgend gemeinsam „Mehrwerk Gruppe“).

„**Lieferant**“ bezeichnet jede juristische oder natürliche Person, die Waren oder Dienstleistungen an ein Unternehmen der Mehrwerk Gruppe liefert.

„**Vertreter**“ bezeichnet Lieferanten des Lieferanten, Subunternehmer oder sonstige Dritte, die in die Lieferkette der Mehrwerk Gruppe eingebunden sind.

„**Arbeitnehmer**“ bezeichnet jede Person, die der Lieferant beschäftigt, beauftragt oder anderweitig zur Erbringung seiner Leistungen einsetzt.

Verpflichtung des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich, die jeweils aktuelle Version dieses Codes einzuhalten und geeignete Systeme einzurichten, um die Einhaltung durch sich selbst und seine Vertreter sicherzustellen und nachzuweisen. Die aktuelle Version des Codes wird von Mehrwerk auf der Website bereitgestellt.

1. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und anerkannten Standards

Der Lieferant hält alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung ein sowie folgende international anerkannten Leitlinien und Prinzipien:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Die Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen

Der UN Global Compact basiert auf:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- der UN-Konvention gegen Korruption
- der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung

2. Arbeits- und Sozialstandards

Der Lieferant befolgt alle in Abschnitt 1 genannten Prinzipien, die Arbeits- und Sozialstandards betreffen. Insbesondere gelten die folgenden Anforderungen:

2.1. Verbot von Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit

Der Lieferant hält alle einschlägigen Gesetze gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel ein und darf weder direkte noch indirekte Formen von:

- Zwangsarbeit

■ ■ mehrwerk

- illegaler Beschäftigung
- Kinderarbeit
- Schuldknechtschaft
- unfreiwilliger Arbeit
- Menschenhandel
- Moderner Sklaverei

unterstützen, einsetzen oder dulden.

2.2. Menschenrechte

Der Lieferant hält die Internationale Charta der Menschenrechte und die in der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegten Grundrechte ein.

2.3. Chancengleichheit

Es sind keine Diskriminierungen erlaubt – u. a. aufgrund von:

- Rasse oder ethnischer Herkunft
- Nationalität oder sozialer Herkunft
- Hautfarbe
- Geschlecht oder Geschlechtsidentität
- sexueller Orientierung
- Religion oder Weltanschauung
- Alter
- Familienstand oder Schwangerschaft
- Behinderung
- Gewerkschaftszugehörigkeit
- politischer Überzeugung

Entscheidungen müssen ausschließlich anhand der Fähigkeiten eines Arbeitnehmers erfolgen, vorbehaltlich gesetzlich erforderlicher Anpassungen.

2.4. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Der Lieferant respektiert das Recht der Arbeitnehmer:

- sich gewerkschaftlich zu organisieren
- Gewerkschaften beizutreten

mehrwerk

- Tarifverhandlungen zu führen

und darf diese Rechte nicht behindern.

2.5. Arbeitsumgebung

Der Lieferant gewährleistet:

- eine sichere, gesunde und saubere Arbeitsumgebung
- die Einhaltung aller anwendbaren Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften
- angemessene Sicherheitsvorkehrungen
- Maßnahmen zur Gefahrenprävention und Unfallvermeidung
- Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung (sofern erforderlich)

2.6. Löhne und Vergütung

Der Lieferant zahlt mindestens die jeweils höchste der folgenden Vergütungen:

- gesetzliche Mindestlöhne und gesetzliche Leistungen
- einschlägige Tariflöhne
- branchenübliche Standards
- ein Betrag, der zur Deckung der grundlegenden Lebenshaltungskosten ausreicht (oder ein anteiliger Betrag für Teilzeitbeschäftigte).

Überstunden müssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben vergütet werden.

3. Umweltverantwortung

3.1. Umweltfreundliche Technologien

Der Lieferant setzt umweltfreundliche Technologien, Produkte und Dienstleistungen ein und fördert deren Einsatz.

3.2. Kontinuierliche Verbesserung

Der Lieferant verbessert seine Umweltleistung kontinuierlich, indem er Umweltwirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifiziert, bewertet und steuert.

■ ■ mehrwerk

3.3. Umweltleistung

Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung negativer Umweltauswirkungen, insbesondere in Bezug auf Emissionen, Ressourcenverbrauch, Abfall und gefährliche Stoffe.

4. Korruptionsbekämpfung und fairer Wettbewerb

4.1. Bestechung und Korruption

Der Lieferant:

- unterhält ein wirksames Programm zur Korruptionsprävention
- hält sämtliche anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze ein
- bietet, zahlt, fordert oder akzeptiert keine der folgenden Vorteile:
 - Bestechungsgelder
 - Schmiergelder
 - Kickbacks
 - unzulässigen politischen Spenden
 - geldwerten Vorteile zur Erlangung unrechtmäßiger Vorteile

4.2. Unfaire Geschäftspraktiken

Der Lieferant hält sämtliche Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein, insbesondere zu:

- Preisabsprachen
- Angebotsabsprachen
- unzulässigem Informationsaustausch
- wettbewerbsbeschränkenden Verhaltensweisen

5. Beschaffung und Management von Vertretern

Der Lieferant führt eine angemessene Sorgfaltsprüfung aller potenziellen Vertreter durch und stellt sicher, dass diese die Anforderungen dieses Kodex erfüllen.

■ mehrwerk

In seinen Vereinbarungen verpflichtet der Lieferant die Vertreter zur Einhaltung dieses Kodex oder vergleichbarer Grundsätze, die mindestens ebenso strenge Standards vorsehen.

6. Nachweis der Einhaltung und Auditierung

6.1. Bestätigung und Audit

Der Lieferant stellt auf Anfrage eine schriftliche Bestätigung über die Einhaltung des Codes bereit.

Mehrwerk (sowie ggf. deren Kunden oder Aufsichtsbehörden) ist berechtigt, Audits durchzuführen, einschließlich:

- Fragebögen
- Dokumentationsprüfungen

Der Lieferant kooperiert vollständig.

6.2. Kosten

Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten im Zusammenhang mit Audits, einschließlich der Kosten externer Dienstleister.

7. Selbstüberwachung und Meldung von Verstößen

7.1. Meldungspflicht

Der Lieferant überwacht seine eigene Einhaltung und meldet tatsächliche oder vermutete Verstöße unverzüglich an csr@mehrwerk.com.

7.2. Umgang mit Verstößen

Bei Unklarheiten suchen die Parteien eine Klärung.

Handlungen oder Unterlassungen, die geeignet sind, Mehrwerk aus Sicht eines objektiven Dritten in Konflikt mit diesem Code zu bringen, erfordern Abhilfemaßnahmen.

Verstöße gelten als wesentlicher Vertragsbruch des zugrunde liegenden Liefervertrags.

7.3. Schutz von Hinweisgebenden

Der Lieferant darf **keine Repressalien** gegen Arbeitnehmer verhängen, die in gutem Glauben:

- Verstöße melden
- Fehlverhalten ansprechen
- Rat zu diesem Code einholen

Dies gilt im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen zum Hinweisgeberschutz.

Bestätigung des Lieferanten

Hiermit bestätigt _____ (“Lieferant”), dass er die Anforderungen des Verhaltenskodex der Mehrwerk Gruppe für die gesamte Dauer aller Verträge oder Geschäftsbeziehungen mit Mehrwerk einhalten wird.

Unterschrift:

Name und Titel (in Druckbuchstaben):

Datum: